

PROTOKOLL
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates HOFSTETTEN
im Sitzungsraum
am 20. Januar 2026

Anwesend:

Bürgermeister Martin Aßmuth

Gemeinderäte:

Allgaier Arnold
Kaspar Johannes
Kinast Hubert
Klausmann Martin
Krämer Bernhard
Lupfer Helmut
Neumaier Peter
Schwendemann Stefan
Witt Fabian

Als Schriftführer: Hauptamtsleiter Mike Lauble

Beamte, Angestellte usw.: Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Es fehlte: Laura Scherer (entschuldigt)

Zuhörer: 4

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, daß die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Das Protokoll der letzten Sitzung lag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme offen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben und die Niederschrift wurde bestätigt.

Er begrüßt als Pressevertreter Frau Maria Benz für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten.

Dann steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

Zur Tagesordnung:

BM Aßmuth fragt vor Einstieg in die Tagesordnung beim Gemeinderat an, ob es für alle in Ordnung ist, den TOP 5Ö, welcher sich mit der Ausstattung bzw. der Infrastruktur des Kinzigtalsteigs beschäftigt, aufgrund der Anwesenheit von Geschäftsführerin Isabella Schmieder für nach TOP 1 vorzuziehen.

Dieses Vorgehen ist für alle in Ordnung und wird so mitgetragen, so dass nach dem bekannten Ablauf die weitere Tagesordnung mit TOP 5 fortgesetzt wird.

TOP 1 Ö: Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben

Straßenbeleuchtung Georg-Giesler-Straße bei Bushaltestelle

BM Aßmuth informiert darüber, dass an der Bushaltestelle in der Georg-Giesler-Straße gegenüber der Lebenshilfe die vorhandene Straßenleuchte durch einen zweiarmigen Strahler ersetzt wurde. Diese Maßnahme wurde durchgeführt, um für die Schüler, die dort in den Bus einsteigen, mehr Verkehrssicherheit zu schaffen. Mit dem E-Werk hat es hierzu zwei Termine gegeben. Auch eine spätere Nachbesserung an der Ausrichtung der Strahler ist möglich.

Schulhof

BM Aßmuth setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass im Eingangsbereich der Schule in Eigenleistung der Bauhof der Gemeinde bereits die vorhandenen Betonsockel und die Wurzelstöcke der dort gefällten Bäume entfernt wurden. Es ist nun wieder der ganze Pausenhof für die Kinder nutzbar. Dies spart, gegenüber Kostenschätzung bei externer Vergabe, dem Haushalt einige tausend Euro.

Austausch der Beleuchtung in der Gemeindehalle

BM Aßmuth freut sich berichten zu können, dass der Förderbescheid für den Austausch der Beleuchtung in der Gemeindehalle eingegangen ist. Der Austausch der Beleuchtung soll in KW 12 erfolgen, also bewusst nach dem bevorstehenden Narrentreffen.

Verschiedenes

Neujahrsempfang der Gemeinde Hofstetten am 04.01.2026

BM Aßmuth gratuliert an dieser Stelle nochmals allen Preisträgern der Ehrenpreise und dem anwesenden Hans-Peter Singler zur erhaltenen Landesehrennadel.

Narrentreffen 2026 – Großveranstaltung

BM Aßmuth begrüßt von der Narrenzunft Hofstetten Hans-Peter Singler, Fabian Witt und Jochen Neumaier als Vorstände. Er geht auf die vom 24.01.- 25.01.2026 anstehende Großveranstaltung anlässlich des 33. Geburtstages der Höllenhunde ein. Aus seiner Sicht wurde durch die Narrenzunft sehr gut über Social Media, die Homepage und das Bürgerblatt informiert. Die Blaulichtfamilie wird deutlich sichtbar unterwegs sein. Die Feuerwehr Hofstetten ist an beiden Tagen im Einsatz. BM Aßmuth bedankt sich schon jetzt bei den vielen ehrenamtlichen Helfern der Narrenzunft.

Hans-Peter Singler bedankt sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit. Es soll ein schönes und friedvolles Fest für alle werden, so seine Schlussworte.

Bekanntgaben aus Nichtöffentlicher Sitzung

BM Aßmuth gibt bekannt, dass zum 01.04.2026 eine moderate Mieterhöhung im Seniorenwohnheim erfolgt. Die letzte Erhöhung liegt schon einige Zeit zurück nun soll eine Erhöhung auf 6,- € je m² Wohnfläche stattfinden. Somit ist die Miete weiterhin günstig und sozial gerechtfertigt.

Frageviertelstunde

Keine Anfragen

TOP 5 Ö: Kinzigtalsteig – Entscheidung über Infrastruktur bzw. Ausstattung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entscheidet über die Ausstattung des Wegeteils des Kinzigtalsteigs auf Hofstetter Gemarkung.

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Vor-Ort Gespräches mit Frau Wagner von der Firma Tourkonzept, welche für die Ausstattung des Kinzigtalsteigs durch die Schwarzwald Tourismus Kinzigtal beauftragt ist und Bürgermeister Martin Aßmuth sowie Hauptamtsleiter Mike Lauble, wurden folgende Vorschläge der Ausstattung mit den folgenden Preisen und Standorten besprochen:

Thementafel „Drei Schneeballen“

Der Standort der Thementafel wäre am Rand des Parkplatzes beim Henry-Heller-Platz, direkt neben dem Treppenabgang bei der Dorfbrücke mit Blick zum Gasthaus „Drei Schneeballen“.

Die Aufbereitung der Tafel und der Text steht noch nicht fest, es geht in der Darstellung nur um das Format, das Material und die Aufmachung. Der Bollehuttext ist nur ein Platzhalter.

Die Kosten für die Thementafel wird durch die Schwarzwald Tourismus Kinzigtal zu 100% übernommen.

Thementafel Technische Zeichnung

Kostenübernahme durch STK



Entwurf Thementafel mit Vierkantholz Perspektivisches Rendering

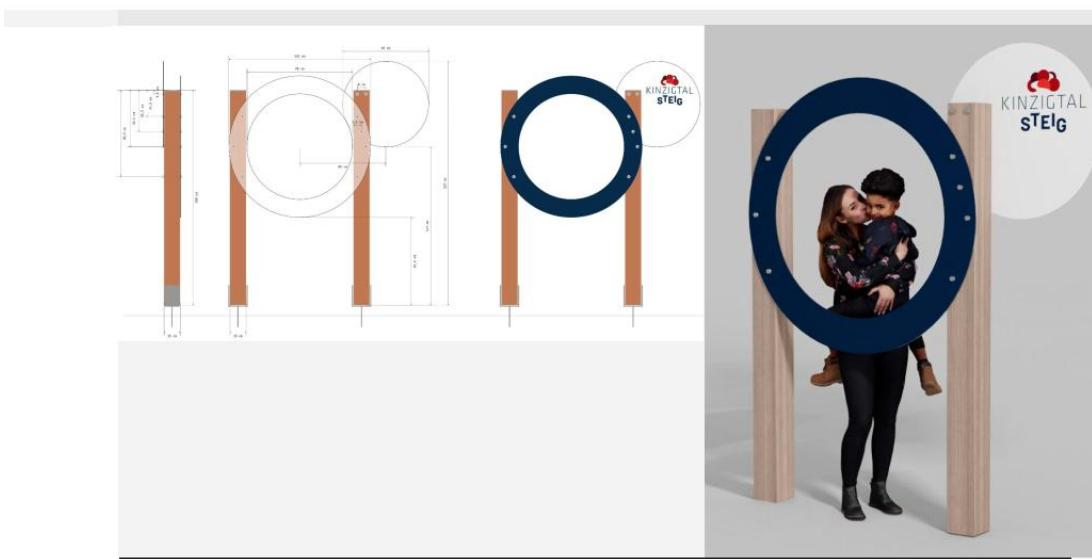


Foto-Spot bei Dorfmühle

Der Foto-Spot soll im Bereich der Dorfmühle installiert werden, um für die Wanderer ein Bild mit der Dorfmühle im Hintergrund zu ermöglichen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.290 € zzgl. Lieferung

Foto-Spot Technische Zeichnung und Rendering

Kosten 1.290€ netto zzgl. Lieferung



Als Alternativvorschlag für die obige Darstellung der Firma Tourkonzept ist die folgende Zeichnung eines Foto-Spots zu sehen.

Hier wäre noch eine Bank mit angegliedert. Die Kosten würden sich hier auf 7.500 € zzgl. Lieferung belaufen.

Foto-Spot Zeichnung

Große Kostenschätzung 7.500€ netto zzgl. Lieferung



Panoramatafel im Bereich von „Hermanns-Garten“ im Altersbach mit Blick auf Hofstetten

Diese Panoramatafel soll das Hofstetter Tal mit Heraushebung von Hofstetter Besonderheiten darstellen. Die dazu notwendigen Drohnenaufnahmen können sicher durch Hofstetter Fotografen erstellt werden. Die Kosten für die Tafel beläuft sich auf 1.090 €.

Panoramatafel

Technische Zeichnung und Rendering

Kosten 1.090€ netto zzgl. Lieferung (ohne Foto)
Drohnenaufnahme 1.300€
Aufnahme vom Boden (2m Höhe) 830€



Bank im Design des Kinzigtalsteigs

Die beiden dargestellten Bänke wurden von der Firma Tourkonzept mit angeboten, um diese am bestehenden Weg mit einzubauen, wenn gewünscht.

Standorte wären dann noch festzulegen. Jede Bank kostet 1.690 € zzgl. Lieferung.

Bank

Formschnitt Holz + Lasergravur Logo

Kosten 1.690€ netto zzgl. Lieferung



Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth begrüßt an dieser Stelle Isabella Schmieder als Geschäftsführerin von der Schwarzwald Tourismus Kinzigtal in Wolfach. Er über gibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble. Dieser stellt mit Hilfe von Bildern und Skizzen und den entsprechenden Angeboten die Varianten und die damit verbundenen Kosten vor.

Isabella Schmieder ergänzt, dass jeder Ort natürlich die Möglichkeit bekommt sein Thema bzw. seine Themen darzustellen. Für Hofstetten wäre da sicher Hansjakob und das Gasthaus Drei Schneeballen erwähnenswert. Frau Schmider bringt ganz aktuell einen weiteren Entwurf aus Cortenstahl für den Fotopunkt an der Mühle mit. Dieser würde ca. 2.000 € kosten und wird auf Anhieb von allen für gut befunden. Die Gemeinde Hofstetten ist die erste Kommune, die sich mit der genauen Ausstattung der Strecke des Kinzigtalsteigs im Gemeinderat beschäftigt, so Frau Schmider.

GR Neumaier möchte wissen, ob die ganzen Sachen über die STK bezogen werden müssen, oder ob man selbst was machen kann. Es gibt zum einen gute Firmen im Ort, die was können und einen sehr guten Bauhof.

Frau Schmider entgegnet, dass natürlich eine einheitliche Gestaltungslinie verfolgt werden soll. Auch bei den ausgewählten Materialien soll es einheitlich sein. Es wird aber versucht auf örtliche Gegebenheiten flexibel einzugehen. Außerdem darf man die beantragte Förderung für den Weg nicht vergessen. Da gibt es auch gewisse Vorgaben hinsichtlich der Materialien usw. zu beachten.

GR Krämer hält Sitzmöbel an der Wegstrecke für ganz wichtig. Er könnte sich eine Aufwertung des Platzes bei der Helmut-Rau-Hütte vorstellen. Auch den Fotopunkt findet er gut.

BM Aßmuth hält es ebenfalls für wichtig Verweilmöglichkeiten zu bieten. Die Übernachtungszahlen in Hofstetten haben sich deutlich erhöht und dies ist ganz wichtig. Auch die „Himmlische Runde“ leistet hier einen Beitrag zur Attraktivität Hofstettens und das könne man durchaus noch ausbauen. BM Aßmuth schlägt zwei Fotopunkte vor. Einmal bei der Dorfmühle und bei der Helmut-Rau-Hütte und zwei Panoramakarten und zwei Sitzmöglichkeiten. Die Bänke sollten gleich aussehen, das wäre wegen der Wiedererkennung wichtig. Die Anzahl soll vom tatsächlichen Preis abhängig gemacht werden. Es sollte geprüft werden, ob bei dem Fotopunkt aus Cortenstahl auch ein Hofstetter Betrieb diese herstellen kann. Sollte es aber förderungsförderlich sein, dann nicht.

GR Witt regt an, dass man aufpassen sollte, wo man die Sachen hinstellt. Er ist sich nicht sicher, ob der Fotorahmen an der Mühle gut ist.

GR Lupfer hält den Preis für die Bänke für sehr hoch.

Frau Schmider entgegnet, dass es entlang des Weges eine gewisse Anzahl von Bänken braucht damit der Weg als Qualitätsweg zertifiziert werden kann. Es sind aber auch kostengünstigere Alternativen möglich. Evtl. gibt es nochmal weitere Vorschläge von der STK.

GR Allgaier hält die Bank auch für sehr teuer und ist der Meinung, dass auf der Gesamtstrecke schon einige Bänke vorhanden sind. Er glaubt, dass diese ausreichen sollten.

GR Schwendemann fragt an, ob sich alle Kommunen auf eine einheitliche Gestaltung einigen müssten und wer später die Unterhaltung übernimmt.

Frau Schmider erklärt, dass es so abgestimmt ist, dass die Gegenstände dann ins Eigentum der Gemeinde übergehen und diese für die Unterhaltung zuständig ist. Es handelt sich bei den Gegenständen um Entwürfe der Agentur die als Richtschnur gelten und die eigentlich auch verwendet werden sollen, aber jede Kommune ist dann in der Entscheidung frei, was sie nimmt.

BM Aßmuth fasst zusammen, dass 2 Fotopunkte, 2 Panoramatafeln und evtl. 2 Bänke entlang des Kinzigtalsteig auf Hofstetter Gemarkung aufgestellt werden soll. Es werde gemeinsam geprüft, ob die Fotopunkte von Hofstetter Firmen förderungsförderlich hergestellt werden können, und bei den Bänken wird eine günstigere Alternative geprüft.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und somit leitet er zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura					X
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

TOP 2 Ö: Vorberatung Haushalt 2026

TOP 2.1 Ö: Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2026

Haushalt 2026

Der Haushalt 2026 wurde in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2025 vorberaten. Die folgenden dort diskutierten Punkte und weitere Änderungen wurden wie folgt in den Plan eingearbeitet:

- Mieterhöhungen im Seniorenzentrum Eugen-Klaussner zum 01.04.2026
- Sanierung Steigstraße:
Der Planansatz von ursprünglich 75.000 € wurde lt. Kostenberechnung der Zink Ingenieure auf 149.980 € erhöht. Gleichwohl wird für diese Maßnahme ein Ausgleichstockantrag gestellt. Beantragte Fördersumme: 50 % = 74.990 €.
- Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2025 „nur“ 101.220 € statt vorausgesagt 200.000 €. Dies hat letztendlich eine höhere Kreditaufnahme zur Folge.

Zusammenfassung:

Ergebnishaushalt

Erträge: 5.181.060 € (davon Auflösungen von Zuw.u.Zusch.: 216.710 €)

Aufwendungen: 5.501.930 € (davon Abschreibungen: 593.285 €)

Überschuss - 320.870 €

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung beträgt somit:

Erträge: 4.964.350 €

Aufwendungen: 4.908.645 €

= **55.705 €**

Dieser Betrag steht im Finanzhaushalt für Investitionen zu Verfügung

Besonderheiten im Ergebnishaushalt:

1. Die **Steuerkraftsumme** ist mit 3.064.755 € gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. (3.072.700 €)

Dies hat zur Folge, dass die **Kreis- und Finanzausgleichumlage** gegenüber dem Vorjahr jeweils etwas niedriger sind:

	<u>Kreisumlage</u>	<u>FAG Umlage</u>	
2025	998.630 €	703.030 €	
2026	996.045 €	701.215 €	Unterschied insgesamt: - 4.400 €

2. Die Leistungen im Finanzausgleich sind im Vergleich zum Vorjahr sehr niedrig

Schlüsselzuweisung: 613.820 € statt im Vorjahr 607.070 € = + 6.750 €
Umsatzsteuer: 106.180 € statt im Vorjahr 99.490 € = + 6.690 €

3. Die Personalkosten erhöhen sich für die TVÖD Beschäftigten ab Mai 2026 um 2,8 %.

Für die Beamten ist eine Erhöhung von 3 % eingeplant.

Personalkosten 2026 insgesamt: 2.027.730 €

4. Zinsen	bestehende Darlehen	101.235 €
	Neue Darlehen	<u>12.500 €</u>
		113.735 €

Die Gewerbesteuer wird mit 1.000.000 € kalkuliert
(aktueller Stand 2025: 1.121.415 €)

Ergebnis 2022:	1.319.312 €
Ergebnis 2023:	1.203.413 €
Ergebnis 2024:	1.573.504 €
Ergebnis 2025:	1.121.816 €

Größte Einnahmeposten:

Einkommensteueranteil 1.286.220 € (2025: 1.222.060 €)

Im Ergebnishaushalt bereits aufgenommen:

<u>Verwaltung</u>	
- Sanierung Rathaus-Balkon	2.000 €
- Digitalisierung Bebauungspläne	8.000 €
- Teppichreinigung Rathaus	2.000 €
<u>Kindergarten</u>	
- Kleinere Anschaffungen	4.500 €
- Kosten für Fortbildungen	3.000 €
<u>Feuerwehr</u>	
- Umbau TLF	10.000 €
- Fahrzeugkosten	5.000 €
- Unterhaltung FW-Haus	5.000 €
- Kleidung	5.500 €
- Rollwagen Beladung GT-T	5.000 €
- Spinde	2.500 €
- Funkmelder	2.000 €
- Umbau FAX	1.000 €
- Container für Jugendfeuerwehr	5.000 €
- Kosten der Jugendfeuerwehr	500 €
<u>Schule</u>	
- Sportgeräte u. Zuschuss für Jubiläum	2.000 €
<u>Bauhof</u>	
- Schulungen	1.000 €
<u>Straßen</u>	
- „kleinere“ Unterhaltungsmaßnahmen und Sanierung Schachtdeckel	20.000 €
<u>Freibad</u>	
- Beckensanierung	3.500 €
- Kleinere Anschaffungen	1.500 €

Betriebskostenumlagen an Zweckverbände

- Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland (Abwasser) 68.300 €
- Zweckverband Interkom Steinach 7.210 €
- Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach 21.200 €

Zusammenfassung:

Der jetzige Saldo des Ergebnishaushaltes weist ein Minus in Höhe von 320.870 € aus. Dieser Wert muss positiv oder zumindest 0 aufweisen. Dies ist jedoch im Jahr 2026 planmäßig nicht möglich. Das heißt, dass die auftretende Abschreibung nicht refinanziert werden kann. Zumindest kann ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 55.705 € erwirtschaftet werden. Schlussendlich wird deutlich, dass die meisten Investitionen im Finanzhaushalt nur durch Zuschüsse und Kredite finanziert werden können.

Finanzhaushalt der Gemeinde Hofstetten 2026

Eine Übersicht des Finanzhaushaltes ist als Anlage beigefügt.

Um die Investitionen zu finanzieren ist neben dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung und dem bestehenden Kassenbestand eine Kreditaufnahme in Höhe von **710.215 €** vorgesehen.

Letztlich ergibt sich 2026 planmäßig eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes (des Kassenbestandes) um **11.070 €**

Kassenstand zum 01.01.2026: 101.220 €
Kassenstand zum 31.12.2026: 90.150 €

Nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 GemHVO): 90.150 €

Mittelfristige Finanzplanung bis 2029

In der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 sind folgende größere Projekte vorgesehen:

- Straßensanierungen, insbesondere Kreuzstraße
- Erweiterung Eugen-Klaussner-Straße
- Ausbau Breitbandversorgung
- Sanierung / Instandsetzung kommunale Gebäude / Betriebe (insbes. Freibad)
- Anschaffungen für die kommunalen Einrichtungen
- Erhöhte Kapitalumlagen an den Abwasserzweckverband

Die Entscheidungen über die Durchführbarkeit dieser Maßnahmen werden von der jeweils finanziellen Lage der Gemeinde abhängig sein. Zur Finanzierung kann unter anderem die der Gemeinde Hofstetten zugeteilte Bundesförderung für Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.117.312 € verwendet werden.

Grundsätzlich wird sich die Finanzlage in den Jahren 2027 – 2029 weiter verschlechtern. Erst ab dem Jahr 2029 ist wieder mit einem positiven Ergebnishaushalt zu rechnen. Gleichwohl müssen im Finanzplanzeitraum stets neue Kredite aufgenommen werden.

Anlagen:

- Übersicht „Ordentliche Erträge“
- Übersicht „Ordentliche Aufwendungen“
- Finanzhaushalt: Investitionen und Zuschüsse
- Schuldenbericht
- Haushaltssatzung

1. Ergebnishaushalt – Ordentliche Erträge

Ifd. Nr.		Ordentliche Erträge (Gesamthaushalt)	Plan 2026	Plan 2025	Ergebnis 2024
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.698.860 €	2.648.250 €	3.025.692,73 €
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.622.790 €	1.437.500 €	1.394.956,50 €
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. Beiträge	216.710 €	215.270 €	--- €
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	427.550 €	389.820 €	338.386,85 €
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	152.620 €	140.750 €	152.443,96 €
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000 €	94.000 €	0,00 €
8	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	100 €	100 €	0,00 €
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	58.430 €	60.980 €	92.417,52 €
11	=	Ordentliche Erträge	5.181.060 €	4.986.670 €	5.003.897,56 €

Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. 1)

	Plan 2026	Plan 2025	Ergebnis 2024
Grundsteuer A	27.000 €	27.000 €	27.737,76 €
Grundsteuer B	167.000 €	192.000 €	192.904,71 €
Gewerbesteuer	1.000.000 €	1.000.000 €	1.573.503,98 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.286.220 €	1.222.060 €	1.166.940,87 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	106.180 €	99.490 €	85.175,01 €
Hundesteuer	3.200 €	3.200 €	3.241,00 €
Leistungen nach dem Familienleistausgl.	100.660 €	96.000 €	93.272,00 €
Sonstige steuerähnliche Erträge	8.500 €	8.500 €	8.581,90 €

Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen (Ifd. Nr. 2)

	Plan 2026	Plan 2025	Ergebnis 2024
Schlüsselzuweisungen vom Land	613.820 €	607.070 €	560.891,30 €
Kommunale Investitionspauschale	307.050 €	284.500 €	217.502,70 €
Kindergartenlastenausgleich	459.070 €	380.080 €	437.899,41 €
Verkehrslastenausgleich	94.000 €	92.250 €	94.222,30 €
Sonstige Zuweisungen	148.850 €	73.600 €	116.729,40 €

Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge (Ifd. Nr. 3)

Erhaltene Investitionszuwendungen und –beiträge (= Sonderposten) werden analog der Behandlung der Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Auflösung der Sonderposten führt zu einem Ertrag, der dem Aufwand gegenübersteht, der durch die Abschreibungen der Vermögensgegenstände entsteht.

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 216.710 €.

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (Ifd. Nr. 5)

Zu den Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen zählen insbesondere die Verwaltungs- und die Benutzungsgebühren. Im Haushaltsjahr 2026 wird hier von 427.550 € ausgegangen. Die wichtigsten dieser Gebühren können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Plan 2026	Plan 2025	Ergebnis 2024
Verwaltungsgebühren	17.950 €	16.950 €	20.635,80 €
Abwassergebühren	160.000 €	145.500 €	132.567,39 €
Bestattungsgebühren	8.000 €	14.000 €	6.810,00 €
Kurtaxe	45.000 €	42.000 €	44.871,15 €
Freibad Eintrittsgebühren	27.000 €	25.000 €	22.819,24 €
Elternbeiträge Kindergarten	168.000 €	146.370 €	143.138,00 €

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (lfd. Nr. 6)

	Plan 2026	Plan 2025	Ergebnis 2024
Mieten & Pachten	33.120 €	29.650 €	40.663,69 €
Erlöse aus Verkauf	68.900 €	63.150 €	114.654,80 €
Sonstige Leistungsentgelte	50.600 €	47.950 €	9.221,84 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (lfd. Nr. 7)

Bei den zu erwartenden Kostenerstattungen wird mit einem Planansatz von 4.000 € gerechnet. Hierunter fallen die Wahlkostenerstattungen vom Land.

Zinsen und ähnliche Erträge (lfd. Nr. 8)

Hierzu zählen Erträge aus Gewinnanteilen (Dividende) von Beteiligungen. Für das Haushaltsjahr 2026 wird von Erträgen in Höhe von 100 € ausgegangen.

Sonstige ordentliche Erträge (lfd. Nr. 10)

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind die Konzessionsabgaben sowie die Erstattung von Steuern und die öffentlich-rechtlichen Nebenforderungen (Säumniszuschläge & Mahngebühren) zu finden. Für das Jahr 2026 sind 58.430 € eingeplant.

Ifd. Nr.	Ordentliche Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Plan 2026	Plan 2025	Ergebnis 2024
12	- Personalaufwendungen	2.027.730 €	1.927.790 €	1.907.442,23 €
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	451.930 €	360.300 €	398.407,66 €
15	- Abschreibungen	593.285 €	572.450 €	--- €
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.735 €	115.150 €	110.127,14 €
17	- Transferaufwendungen	1.979.670 €	1.983.890 €	1.879.289,50 €
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	335.580 €	307.230 €	394.659,32 €
19	= Ordentliche Aufwendungen	5.501.930 €	5.266.810 €	4.689.925,86 €

Personalaufwendungen (Ifd. Nr. 12)

Die reinen Personalaufwendungen belaufen sich planmäßig auf 2.027.730 €, das entspricht 36,85 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts 2026.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14)

	Plan 2026	Plan 2025	Ergebnis 2024
Aufwendungen für sonst. Sach- & Dienstleistungen	47.300 €	19.400 €	26.737,71 €
Aus- & Fortbildung	17.760 €	12.100 €	18.921,39 €
Besondere Verwaltungs- & Betriebsaufwendungen	18.500 €	28.000 €	13.239,23 €
Bewirtschaftungsaufwand	166.750 €	134.850 €	117.015,80 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	61.400 €	37.950 €	54.159,23 €
Haltung von Fahrzeugen	19.000 €	20.500 €	27.608,98 €
Lehr- und Lernmittel	8.900 €	8.600 €	8.017,09 €
Mieten & Pachten, Leasing	16.020 €	16.000 €	23.025,01 €
Unterhaltung sonstiges unbewegl. Vermögen	50.900 €	59.400 €	53.344,54 €
Unterhaltung Grundstücke & bauliche Anlag.	26.400 €	14.500 €	35.211,42 €
Veranstaltungsaufwand	15.000 €	9.000 €	21.127,26 €

Abschreibungen (Ifd. Nr. 15)

Abschreibungen erfassen den Werteverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens. Mit ihrer Hilfe werden die für diese Güter anfallenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgswirksam auf mehrere Rechnungsperioden (Haushaltsjahre) aufgeteilt. Die Abschreibungen stellen Aufwendungen im Haushalt dar und verringern so das ordentliche Ergebnis. Für die Ermittlung des Abschreibungsbetrages eines Vermögensgegenstandes werden dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die jeweilige Nutzungsdauer geteilt. Die Abschreibungen werden, da es sich um nicht zahlungswirksame Aufwendungen handelt, ausschließlich im Ergebnishaushalt abgebildet. Sofern im Ergebnishaushalt ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erzielt werden kann, wurden die Abschreibungen erwirtschaftet. Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2026 werden auf 593.285 € geschätzt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 16)

Hier werden die Zinsaufwendungen der Gemeinde Hofstetten für die aufgenommenen Darlehen dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2026 sind hier Aufwendungen in Höhe von 113.735 € eingeplant. Hierzu wird auf die dem Haushaltsplan beigefügte Übersicht über den Stand der Schulden und des Schuldendienstes verwiesen.

Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 17)

Unter den Transferaufwendungen sind zum einen die von der Gemeinde Hofstetten zu erbringenden Umlagen (Gewerbesteuer-, FAG- & Kreisumlage) aufgeführt. Unter die sonstigen Transferaufwendungen fallen die Betriebskostenumlagen an den Abwasserzweckverband, den Zweckverband Interkom Steinach und den Zweckverband Kinzigtalbad Hausach.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Transferaufwendungen in Höhe von 1.979.670 € eingeplant.

	Plan 2026	Plan 2025	Ergebnis 2024
Gewerbesteuerumlage	97.220 €	97.220 €	128.942,10 €
FAG-Umlage	701.215 €	703.030 €	697.723,00 €
Kreisumlage	996.045 €	998.630 €	866.831,00 €
Sonstige Transferaufwendungen	185.190 €	185.010 €	185.793,40 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 18)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten vor Allem die Geschäftsaufwendungen der Verwaltung (Fachliteratur, Büromaterial, Porto- u. Telefongebühren, Rechts- u. Beratungskosten etc.). Außerdem fallen Aufwendungen für Steuern, Versicherungen & Schadensfälle sowie Dienstreisen & verschiedene Erstattungen unter diese Kategorie. Im Haushaltsjahr 2026 sind 335.580 € eingeplant.

3. Finanzhaushalt – Investitionen und Fördermaßnahmen

Maßnahme / Gegenstand	Auszahlungen / Einzahlungen
Erwerb von Anlagevermögen	
Anschaffungen für die Verwaltung (EDV, Büromöbel)	3.000 €
Anschaffungen für die Schule (Tafeln, Einzeltische, I-pads)	26.300 €
Freibad: Chlorfilter	3.100 €
Anschaffungen für den Bauhof (Iseki-Traktor, Mähgerät, Sonstiges)	96.400 €
Anschaffungen für die Feuerwehr (Beladung TLF, Digitalfunk, Notstrom, Sirene)	131.200 €
Maßnahmen	
Erschließung Baugebiet „Am Schneitbach Süd“ Straße	258.780 €
Straßenbeleuchtung Baugebiet „Am Schneitbach Süd“	7.910 €
Erschließung Baugebiet „Am Schneitbach Süd“ Abwasser	403.590 €
Beteiligung Tourismus Kinzigtalsteig	17.000 €
Neugestaltung von Gemeindestraßen im Außenbereich	149.980 €
Neue Beleuchtung Gemeindehalle	32.000 €
Schulhofsanierung	20.000 €
Planung Neugestaltung Kreuzstraße	75.000 €
Alter Kindergarten -Abbruchkosten-	82.000 €
Verbesserung der Breitbandversorgung	286.230 €
Umwandlung Kunstrasenplatz „alter Sportplatz“	562.000 €
Nahwärmeversorgung (Bildung Wärmenetz)	185.000 €
Friedhofneugestaltung	15.000 €
Investitionszuschüsse	
Zuschuss für Feuerlöschteiche im Außenbereich	4.000 €
Kapitalumlage an Abwasserzweckverband Raumschaft Haslach	14.400 €
Darlehenstilgung	165.320 €
Auszahlungen Finanzhaushalt	2.538.210 €

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.705 €
Zuweisungen und Zuschüsse	
Rückerstattung Kapitalumlage Zweckverband Hochwasserschutz	20.800 €
Zuschuss für Abbruch alter Kindergarten	32.000 €
Zuschuss für Umstellung Digitalfunk Feuerwehr	6.500 €
Zuschuss für Notstrom Feuerwehr	30.000 €
Zuschuss für Sirenenumbau Feuerwehr	10.850 €
Zuschuss Beleuchtung Gemeindehalle	4.800 €
Ausgleichstock für Neugestaltung Gemeindeverbindungsstraße Außenbereich	74.990 €
Grunderlöse Baugebiet „Am Schneitbach Süd“	958.990 €
Abwasserbeiträge Baugebiet „Am Schneitbach Süd“	36.840 €
Zuschuss für Nahwärmeversorgung	55.500 €
Zuschuss für Kinzigtalsteig	11.050 €
Bundeszuschuss für Umwandlung Sportplatz-Kunstrasenplatz	252.900 €
Private Zuschüsse für Umwandlung Sportplatz-Kunstrasenplatz	166.000 €
Rückzahlung Zuschuss SC Hofstetten Umwandlung Sportplatz-Kunstrasenplatz	100.000 €
Kreditaufnahme	710.215 €
Einzahlungen Finanzhaushalt	2.471.435 €

4. Schuldendienst

Der Schuldenstand der Gemeinde und des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hofstetten wird sich nach der Haushaltsplanung wie folgt entwickeln:

	Stand 01.01.2026	Neuauf-nahmen 2026	Tilgung 2026	Voraussichtl. Stand 31.12.2026
Gemeinde Hofstetten	4.219.745 €	710.215 €	165.320 €	4.764.640 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten	398.467 €	0 €	19.483 €	378.984 €
Summe	4.618.212 €	710.215 €	184.803 €	5.143.624 €

Somit ergibt sich folgende voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2026:

Gemeinde Hofstetten:	2.677 € / Einwohner
Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten:	213 € / Einwohner
Gesamt 31.12.2026:	2.890 € / Einwohner
Vergleich 31.12.2025:	3.050 € / Einwohner

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hofstetten für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 20.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.181.060
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.501.930
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-320.870
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-320.870

2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.964.350
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.908.645
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	55.705
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.731.220
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.342.890
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-611.670
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-555.965
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	710.215
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-165.320
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	544.895
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-11.070

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

710.215 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.100.380 EUR.

Hofstetten, den 20.01.2026

Martin Aßmuth
Bürgermeister

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier. Dieser stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt ist die Sachlage zum Haushalt 2026 vor.

BM Aßmuth ergänzt, dass der bereits in der Dezembersitzung vorberatene Haushalt 2026 einige verschiedene Unwägbarkeiten und Verschiebeposten enthält. Es gilt die weiteren Entwicklungen im Blick zu behalten und die Liquidität zu steuern. Damit habe man jetzt viele Jahre gute Erfahrungen gemacht. Bezuglich des Kunstrasenprojekts sagt er, sollte die Entscheidung gegen Hofstetten ausfallen, dann ändern sich z.B. die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Einige Dinge sind deshalb erst im Jahresverlauf abschätzbar. Im Ergebnishaushalt sind von den Kommunen auch die Abschreibungen zu erwirtschaften, was sich am Ende das Ergebnis erheblich beeinträchtigt und für viele Kommunen ein Problem darstellt. BM Aßmuth ist davon überzeugt, dass die Gemeinde Hofstetten einen genehmigungsfähigen Haushalt haben wird. Bezuglich der mittelfristigen Finanzplanung, welche bis 2029 schaut, werden die Jahre 2027 bis 2029 eine sicher schwierige Zeit werden. Weitere Fragen werden nicht gestellt uns so leitet er zur Abstimmung über den Haushalt 2026 über.

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
--------------	--------	---------	----------	-------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura					X

Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2026.

TOP 2.2 Ö: Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb

Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten Wirtschaftsplan 2026

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan basieren auf den Ergebnissen vorangegangener Jahre, insbesondere auf der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2022 und 2023 sowie den Entwicklungen der Wirtschaftsjahre 2024 und 2025.

Der Wasserverkaufspreis liegt seit 01.01.2025 (Beschluss Gemeinderat vom 27.11.2024) bei 2,14 €/m³ verkauftem Wasser.

Im Erfolgsplan wird ein Gewinn i.H.v. 12.850 € ausgewiesen.

Liquiditätsplan und Finanzplan

Im Liquiditätsplan ist die Entwicklung / Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Haushaltsjahr und auch in den folgenden Jahren bis 2029 dargestellt.

Im Jahr 2026 ergibt sich keine Änderung der Liquidität.

4. Investitionsplan

Im Investitionsplan 2026 ist lediglich die Abrechnung des Baugebietes „Am Schneibach Süd“ eingeplant. Hier werden auch die anteiligen Erschließungsbeiträge der Bauplätze verbucht. Die Abschreibungen sind mit 41.000 € kalkuliert.

Anlage:

- Gesamter Wirtschaftsplan 2026 inkl. Schuldenbericht

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an RAL Markus Neumaier. Dieser stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 1 zusammen mit der Präsentation über den Gemeindehaushalt diesem Protokoll beigefügt ist, den Sachverhalt vor.

BM Aßmuth verweist an dieser Stelle ergänzend auf die jährliche Prüfung der gemeindeeigenen Wasserversorgungseinrichtungen durch das Landratsamt. Es gibt zwar Prüfungsergebnisse, die eine sorgsame Wartung und qualifizierte Bewirtschaftung bescheinigen, aber bei den Wasserversorgungseinrichtungen kommen massive Investitionen auf die Gemeinde zu. Es werde regelmäßig geschrieben, dass diese nicht mehr den heute anerkannten Regeln der Technik genügen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und BM Aßmuth leitet zur Abstimmung über:

Abstimmung → Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura					X
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2026.

TOP 3 Ö: Annahme von Spenden im Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der im Jahr 2025 eingegangen Spenden.

Sachverhalt:

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben annehmen.

Über die Annahme dieser entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn an die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Unterlagen bezüglich der Spenden werden in der Sitzung als Tischvorlage zur Beratung vorgelegt.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth bedankt sich bei den vielen Spendern und Geldgebern im Jahr 2025.

Weiter Fragen werden nicht gestellt und BM Aßmuth leitet zur Abstimmung über die Annahme der Spenden über.

Abstimmung → Ja: 10 Nein: - Enth.: - Befangen: -

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				

Scherer	Laura					X
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der im Jahr 2025 eingegangen Spenden.

TOP 4 Ö: Bildung des Wahlvorstandes sowie Briefwahlvorstandes für die Landtagswahl am So., 08.03.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt von der personellen Besetzung des Gemeindewahlaußchusses sowie des Briefwahlaußchusses für die Landtagswahl Kenntnis.

Sachverhalt:

Für die Landtagswahl am 08.03.2026 wird entsprechend unserer Gemeindegröße wiederum ein Wahlbezirk gebildet. Diese Regelung hat sich bei den bisherigen Wahlen bewährt. Die Wahl wird im Foyer des Rathauses (EG) durchgeführt (behindertengerechter Zugang, ausreichende Platzverhältnisse). Für jeden allgemeinen Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand und für die Abwicklung der Briefwahl ein Briefwahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, der gleichzeitig Besitzer ist und mind. 3 Besitzern. Damit muss der Wahlvorstand aus mindestens 5 Personen bestehen. Eine Höchstzahl ist nicht mehr vorgeschrieben. Der Schriftführer wird vom Wahlvorsteher aus den Besitzern bestellt (§6 Abs. 4 LWO).

Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 LWG werden die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sowie die Besitzer vom Bürgermeister in ihr Amt berufen.

Nachdem auch bei der Landtagswahl im Gegensatz zu den Kommunalwahlen kein Gemeindewahlaußschuss zu bilden ist, wird der Wahlvorstand und Briefwahlvorstand durch die Verwaltung festgelegt.

Auf Vorschlag der Verwaltung sollen folgende Personen berufen werden:

Wahlvorstand:

Vorsitzender:	Bürgermeister Martin Aßmuth
Stellvertreter:	Bürgermeisterstellvertreter Helmut Lupfer
Beisitzer:	Gemeinderätin Laura Scherer
	Gemeinderat Johannes Kaspar
	Gemeinderat Peter Neumaier
	Gemeinderat Stefan Schwendemann
	Gemeinderat Fabian Witt
	Hauptamtsleiter Mike Lauble
	Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

Herr Lauble wird zugleich die Funktion als Schriftführer übertragen; die Stellvertretung übernimmt Herr Markus Neumaier.

Briefwahlvorstand:

Vorsitzender: Bürgermeisterstellvertreter Bernhard Krämer
Stellvertreter: Gemeinderat Arnold Algaier
Beisitzer: Gemeinderat Hubert Kinast
Gemeinderat Martin Klausmann
Verwaltungsangestellte Elke Herr
Verwaltungsangestellte Nina Fuhlert

Im Briefwahlvorstand wird Frau Elke Herr als Schriftführerin benannt; ihre Stellvertreterin ist Frau Nina Fuhlert.

Für eventuelle Änderungswünsche ist die Verwaltung jederzeit offen. Falls jemand am Wahltag verhindert sein sollte, wären wir für eine rechtzeitige Mitteilung sehr dankbar. Mitglieder der Wahlorgane sind kraft Gesetzes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

Die früher notwendige, förmliche Verpflichtung ist entfallen. Die Mitglieder der Wahlorgane sind aber auf die gesetzlich obliegenden Verpflichtungen hinzuweisen, was hiermit erfolgt.

Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth übergibt das Wort an HAL Mike Lauble. Dieser stellt die Sachlage anhand der Sitzungsvorlage vor und erläutert welche Personen für die verschiedenen zu besetzenden Funktionen angedacht sind.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag der Verwaltung über die Besetzung des Wahlvorstandes sowie Briefwahlvorstandes für die Landtagswahl am So., 08.03.2026 wohlwollend zur Kenntnis.

**TOP 6 Ö: Neubau eins Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten auf Flst.- Nr. 712/6,
Friedhofstr. 29, 77716 Hofstetten****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte im Neubaugebiet „Am Schneitbach Süd“ auf Flst. Nr. 712/6 ein Wohnhaus mit 5 Wohneinheiten errichten.

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt wären aufgrund des Bauturbos bis zu 7 Wohneinheiten denkbar. Zur Einhaltung einer quartiersverträglichen Nachbarschaft werden maximal 5 Wohneinheiten befürwortet. Dies ist mit dem Bauherren besprochen.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) für 5 Wohneinheiten wird nicht überschritten. Außerdem werden ausreichend Stellplätze nachgewiesen. Für 5 Wohneinheiten sind dies 1,5 Stellplätze pro Einheit, so dass 8 Stellplätze zu planen und nachzuweisen sind. Diese sind im beigefügten Lageplan ersichtlich. Es werden auch 10 Fahrradstellplätze ausgewiesen.

Das Gebäude hat eine Länge von 18,06 m und eine Breite von 13,50 m und ist 10,90 m hoch.

Die Tragkonstruktion und die Außenwände bestehen aus Mauerwerk mit Betonwänden und Betondecken. Die Trennwände und Wände notwendiger Treppenräume und Flure werden ebenfalls aus Mauerwerk hergestellt.

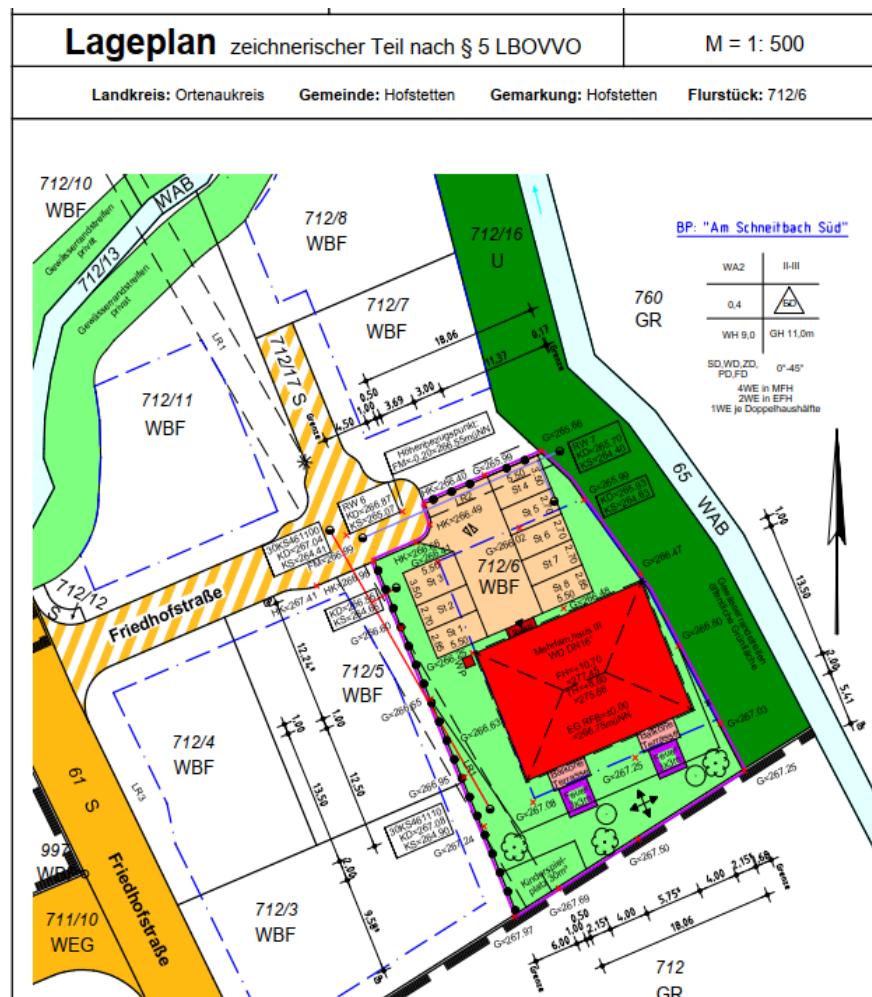
Das Dach ist ein Holzsparrenkaltdach auf einer Betondecke mit Mineralwolldämmung und einer Eindeckung mit Dachziegeln.

Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Haslach bestehen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit keine Bedenken. Aller erforderlichen Unterlagen liegen bereits vor.

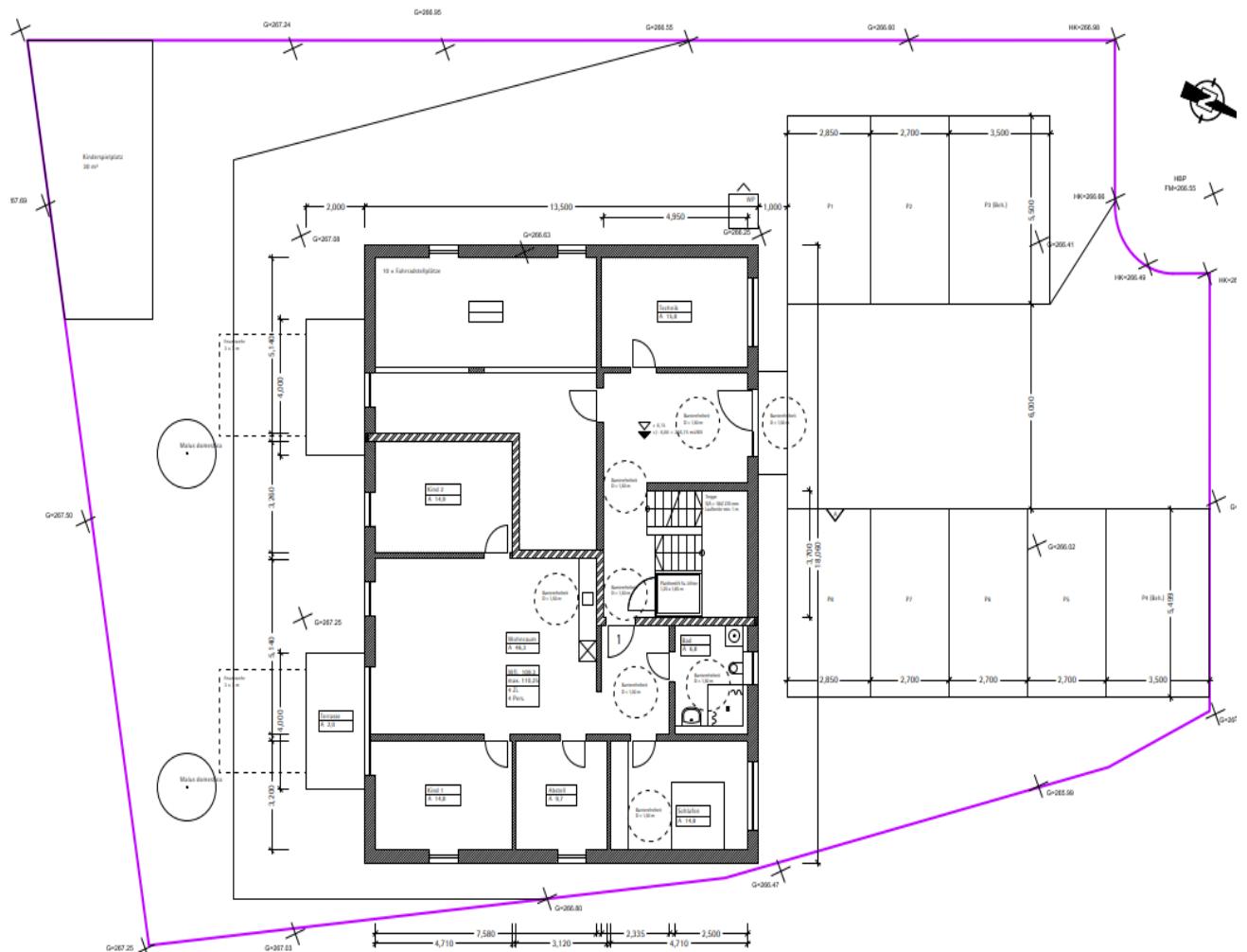
Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

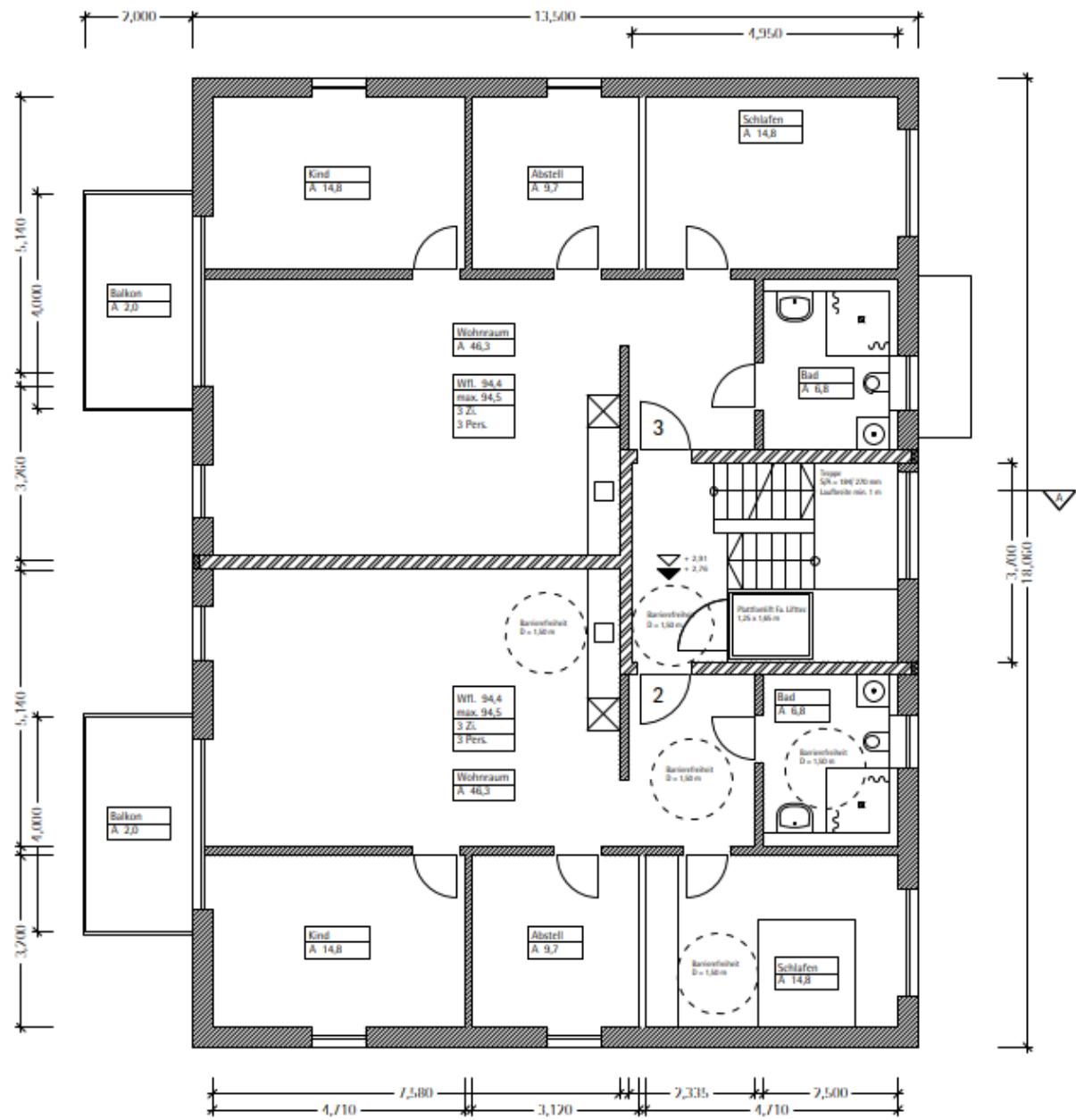
Lageplan:



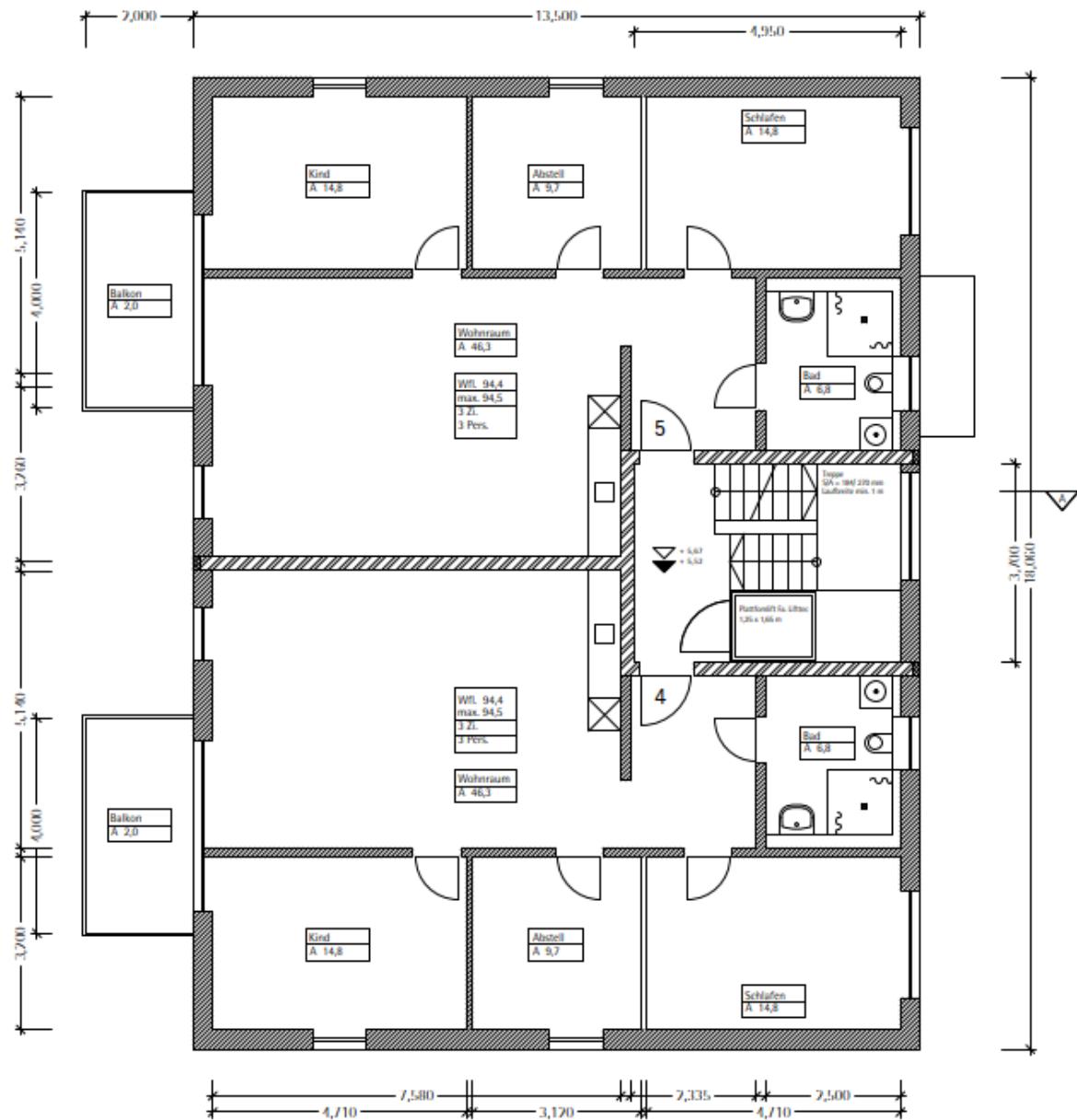
Grundrisse Erdgeschoss:



Grundrisse 1. Obergeschoß:

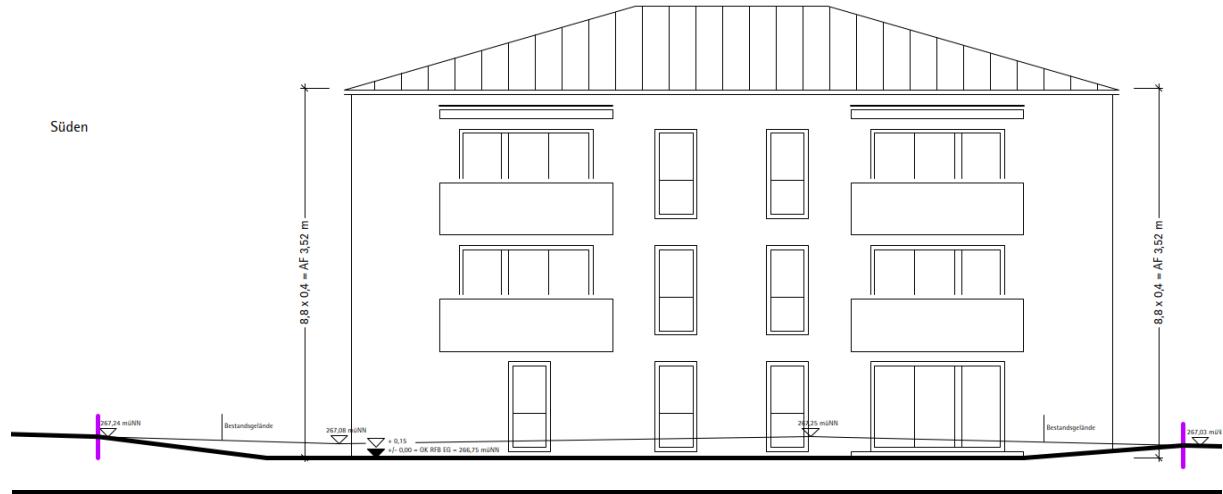


Grundrisse 2. Obergeschoss:



Ansichten:

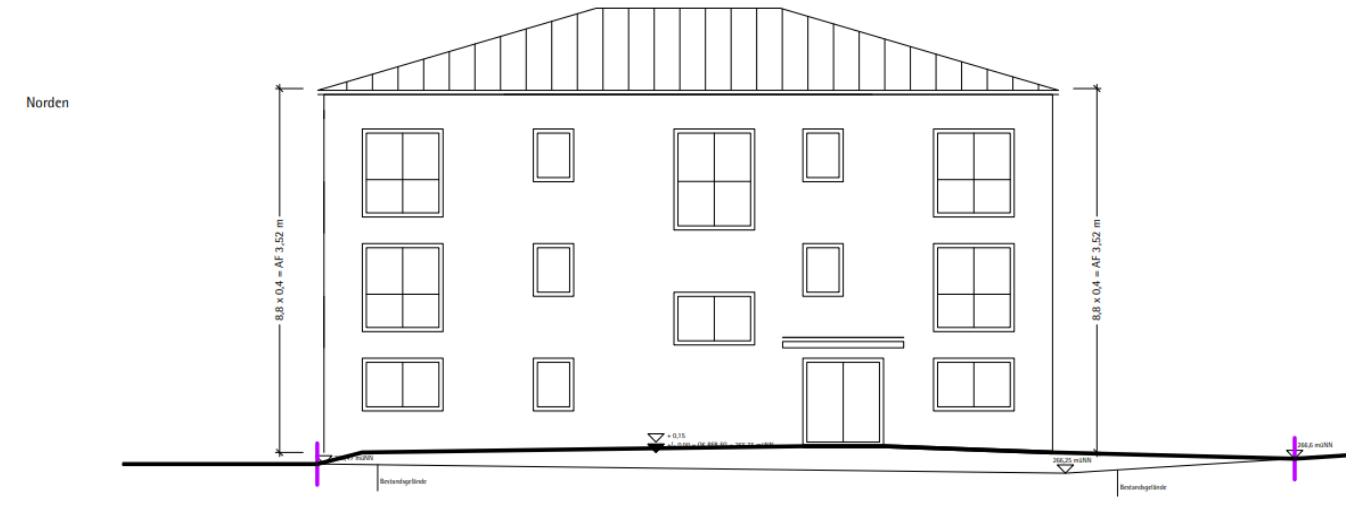
Süden



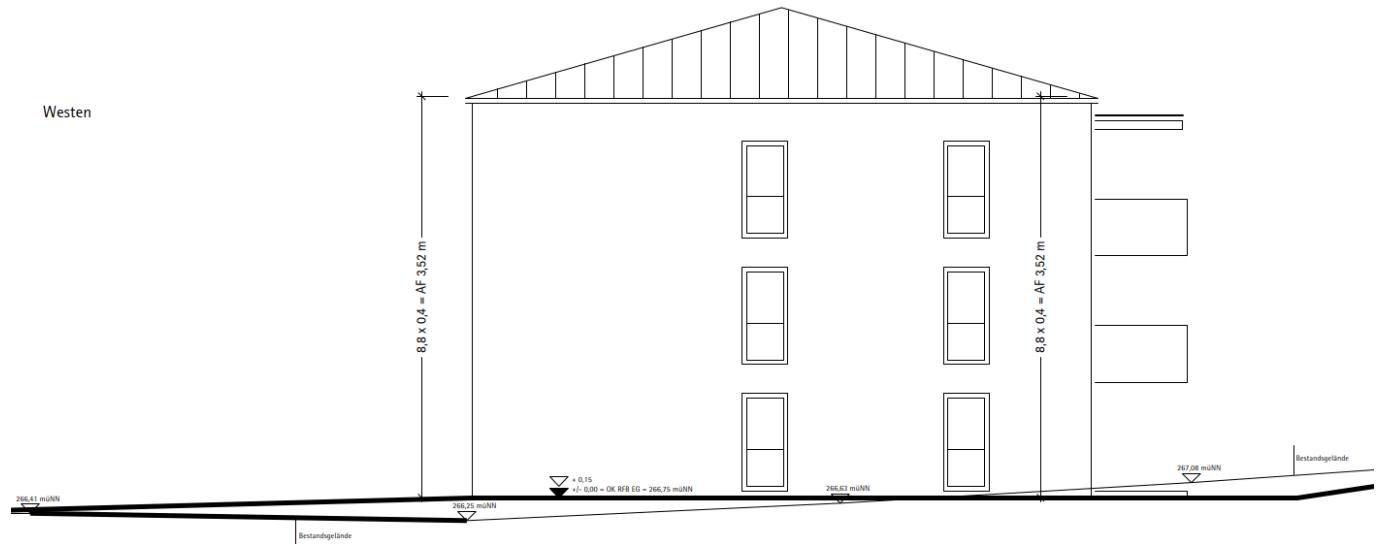
Osten



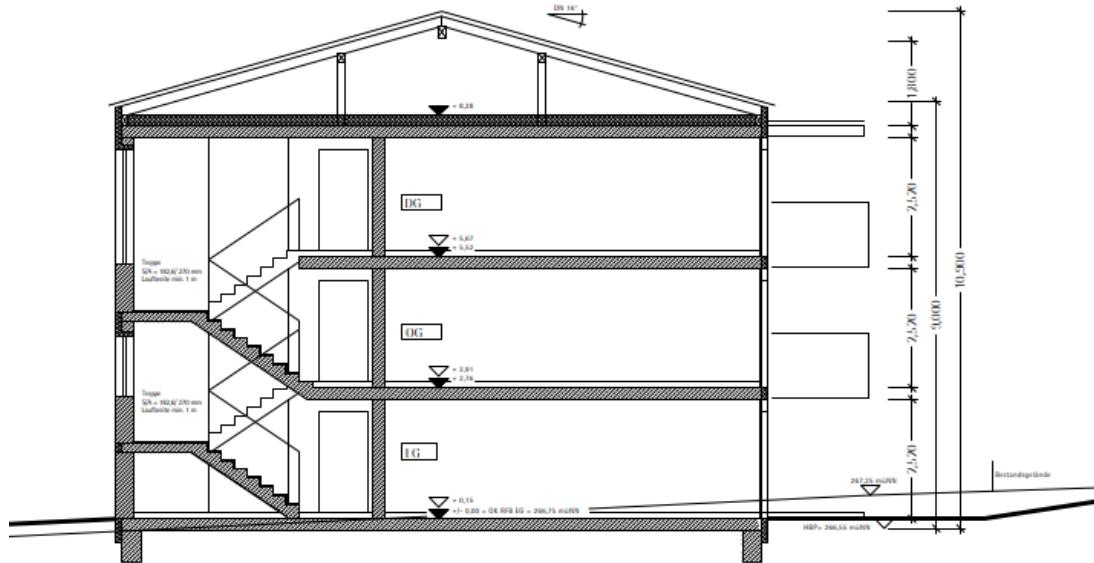
Norden



Westen



Schnitt A-A



Bemerkungen GR:

BM Aßmuth erteilt HAL Mike Lauble das Wort. Dieser stellt anhand der vorliegenden Planunterlagen das Bauvorhaben vor.

Weitere Fragen werden dazu nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über:

Abstimmung →	Ja: 10	Nein: -	Enth.: -	Befangen: -
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura					X
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

TOP 7 Ö: Wünsche und Anträge

BM Aßmuth gibt die Möglichkeiten Wünsche vorzubringen bzw. Anträge zu stellen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:17 Uhr.

Peter Neumaier

Stefan Schwendemann

Der Bürgermeister

Der Schriftführer